

Beschluss der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wuppertal vom 02.05. bis 04.05.2010

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, auf die Einführung von Mindestlöhnen in allen Branchen hinzuwirken bzw. das Entsendegesetz dementsprechend anzupassen.

Begründung:

Das Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen beträgt in der EU durchschnittlich 17,4 Prozent. Dagegen verdienen in Deutschland Frauen 23 Prozent weniger als Männer (Eurostat).

Die EU-Kommission hat darauf hingewiesen, dass diese Unterschiede in der Entlohnung nicht ohne weiteres mit einer schlechteren Bezahlung von Frauen zu erklären seien. Vielmehr seien Frauen u. a. überwiegend im Niedriglohnsektor beschäftigt oder arbeiteten nur Teilzeit.

Von allen Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, sind 68 Prozent weiblich. Insbesondere die Beschäftigung im Niedriglohnsektor hat für Frauen nicht nur unmittelbare, sondern auch langfristige Folgen. Einerseits können sie mit dem Verdienst häufig ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sicherstellen. Andererseits wirken sich niedrige Verdienste während der Berufstätigkeit auch negativ auf den Rentenbezug aus, sodass viele der Frauen im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sein werden.

Mindestlöhne sorgen daher für Gleichberechtigung, denn sie befreien Frauen von Lohnarmut und Abhängigkeit, nach wie vor den größten Hemmnissen für die Beseitigung der strukturellen Ungleichheit von Männern und Frauen.